



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

15. – 26. September 2025

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf X
[@EUCourtPress](#) bzw.
[@CourUEPresse](#) oder
auf [LinkedIn](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Montag, 15. September 2025

18.00 Uhr!

Feierliche Sitzung

anlässlich des Amtsantritts eines neuen Richters am **Gerichtshof** und der teilweisen Neubesetzung des **Gerichts**

Alle drei Jahre findet eine teilweise Neubesetzung der Stellen der Richterinnen und Richter des Gerichts statt, wobei eine Wiederernennung möglich ist. Zu den Wieder- und Neuernennungen im Rahmen der jetzigen, turnusgemäß erfolgenden Neubesetzung siehe u.a. die Beschlüsse der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten [2025/1185](#), [2025/665](#) und [2024/2646](#).

Zeitgleich tritt ein neuer Richter des Gerichtshofs sein Amt an, siehe den Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten [2025/1551](#).

Heute findet anlässlich des Amtsantritts der neuen Richterinnen und Richter eine feierliche Sitzung statt.

Die Sitzung wird per Live-Stream übertragen; den Link werden Sie in der Pressemitteilung zu dieser Sitzung finden.

Neu!

Dienstag, 16. September 2025

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof** (Große Kammer) in

der Rechtssache C-829/24 Kommission / Ungarn (Schutz gegen ausländische politische Einflussnahme)

Ungarisches Souveränitätsgesetz

Die Kommission ist der Ansicht, dass Ungarn mit dem Erlass des Gesetzes von 2023 über den Schutz der nationalen Souveränität gegen das Unionsrecht verstoßen habe.

Das Gesetz solle die nationale Souveränität Ungarns schützen und schaffe zu diesem Zweck ein „Amt zum Schutz der nationalen Souveränität“. Dieses habe die Aufgabe, die Tätigkeiten, die diese Souveränität gefährden oder bedrohen könnten, sowie die aus dem Ausland unterstützten Organisationen zu ermitteln, die Tätigkeiten ausübten oder unterstützten, die den Willen der Wähler oder das Ergebnis von Wahlen beeinflussen könnten. Das Amt profitiere in bestimmten Aspekten von einer rechtlichen Regelung, die vom allgemeinen Recht abweiche, insbesondere in Bezug auf seine Untersuchungsbefugnisse, die besonders weit gingen, zugleich aber der Kontrolle durch die Verwaltungsgerichte entzogen seien.

Die Kommission hat daher eine Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn beim Gerichtshof erhoben (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/24/4865](#)).

Auf Antrag der Kommission hat der Präsident des Gerichtshofs beschlossen, dass das Verfahren beschleunigt behandelt wird.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Mittwoch, 17. September 2025

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-424/24 und C-425/24 FIGC und CONI

Disziplinarmaßnahmen gegen Sportmanager

Der italienische Fußballverband (Federazione italiana giuoco calcio, FIGC) verhängte gegen verschiedene Manager von Sportvereinen Sanktionen wegen Unregelmäßigkeiten bei der Buchhaltung. So wurde den Managern für 24 Monate verboten, Tätigkeiten auszuüben, die in die Zuständigkeit des Verbands fallen. Das Italienische Nationale Olympische Komitee (Comitato olimpico nazionale italiano, CONI) bestätigte die Sanktionen.

Zwei der betroffenen Manager wandten sich an das Regionale Verwaltungsgericht Latium. Mit ihren Klagen begehren sie die Aufhebung der Sanktionen.

Das Regionale Verwaltungsgericht Latium hat den Gerichtshof um Auslegung des Unionsrechts ersucht. Es möchte wissen, ob das Unionsrecht einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der die nationalen Gerichte bei Klagen gegen Disziplinarsanktionen, die von nationalen Sportverbänden verhängt werden, nicht die Aufhebung rechtswidriger Sanktionen, sondern nur den Ersatz des durch diese Sanktionen verursachten Schadens anordnen dürfen.

Ferner möchte es wissen, ob das Unionsrecht einer nationalen Vorschrift entgegensteht, die es einem nationalen Sportverband erlaubt, gegen einen Manager eines Sportvereins eine Disziplinarsanktion zu verhängen, die darin besteht, dass berufliche Tätigkeiten auf nationaler und supranationaler Ebene für die Dauer von 24 Monaten nicht ausgeübt werden dürfen, und zwar auf der Grundlage einer internen Regelung dieses Verbands, die mit einer allgemeinen Formulierung von allen ihren Mitgliedern insbesondere die Beachtung der Grundsätze der Loyalität, der Fairness und der Redlichkeit verlangt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

[Weitere Informationen C-424/24](#)

[Weitere Informationen C-425/24](#)

Donnerstag, 18. September 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-188/24 WebGroup Czech Republic

und NKL Associates und C-190/24 Coyote System

Anwendung inländischer Verbote auf Anbieter digitaler Dienste aus anderen Mitgliedstaaten

C-188/24: In Frankreich ist es strafrechtlich verboten, pornografische Inhalte in einer Art und Weise zu verbreiten, dass sie Minderjährigen zugänglich sind. Um die Wirksamkeit dieses Verbots in Bezug auf pornografische Websites zu erhöhen, wurde die Regulierungsbehörde für die audiovisuelle und digitale Kommunikation (ARCOM) mit Befugnissen zur seiner Durchsetzung ausgestattet. Diese Befugnisse sind in einem Dekret aus dem Jahr 2021 näher geregelt.

Zwei Website-Betreiber aus der Tschechischen Republik beanstanden dieses Dekret vor dem französischen Staatsrat. Ihrer Ansicht nach bewirkt dieses Dekret, dass in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene Anbieter verpflichtet werden, technische Vorkehrungen zu treffen, um in Frankreich den Zugang Minderjähriger zu den von ihnen verbreiteten Inhalten zu verhindern. Nach der Richtlinie 2000/31 über Dienste der Informationsgesellschaft, wie der Gerichtshof sie im Urteil Google Ireland vom 9. November 2023 ([C-376/22](#); Pressemitteilung [Nr. 167/23](#)) ausgelegt habe, unterliege ein Anbieter jedoch grundsätzlich der Aufsicht in seinem Herkunftsmitgliedstaat. Der Bestimmungsmitgliedstaat dürfe ihm keine generell-abstrakten Verpflichtungen auferlegen.

Der französische Staatsrat möchte vom Gerichtshof u.a. wissen, ob die Richtlinie es verbietet, auf in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene Anbieter allgemeine Vorschriften des Strafrechts anzuwenden, insbesondere solche, die zum Schutz von Minderjährigen erlassen wurden (siehe auch [Pressemitteilung des Staatsrats](#)).

C-190/24: Nach dem französischen Straßenverkehrsgesetzbuch kann den Betreibern eines elektronischen, auf Geolokalisierung gestützten Fahrerassistenz- oder Navigationsdienstes untersagt werden, die von Nutzern übermittelten Informationen bezüglich bestimmter Verkehrskontrollen weiterzuverbreiten, wenn die Weiterverbreitung es anderen Nutzern ermöglichen könnte, sich diesen Verkehrskontrollen zu entziehen. Die Verkehrskontrollen betreffen nicht nur Gründe der Verkehrssicherheit, sondern auch – wenn nach den Tätern schwerer Straftaten gesucht wird – mit der Kriminalpolizei zusammenhängende Gründe. Missachtet ein Betreiber eine solche Untersagung, kann das strafrechtlich geahndet werden.

Das Unternehmen Coyote System beanstandet vor dem französischen Staatsrat ein Dekret, das diese Untersagungsmöglichkeit näher regelt. Das Unternehmen ist der Meinung, dass das Dekret gegen die Richtlinie 2000/31

über Dienste der Informationsgesellschaft verstoße. Der Staatsrat hat den Gerichtshof auch in diesem Fall um Auslegung der Richtlinie ersucht (siehe hierzu [Pressemitteilung des Staatsrats](#)).

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Außerdem wird die Verlesung der Schlussanträge auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

[Weitere Informationen C-188/24](#)

[Weitere Informationen C-190/24](#)

Donnerstag, 18. September 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-526/24 Brillen Rottler

Auskunftsersuchen nach der DSGVO – Schadensersatzanspruch

Ein Privatmann aus Wien (Österreich) meldete sich auf der Website eines familiengeführten Optikerunternehmens in Arnsberg im Sauerland (NRW, Deutschland) für dessen Newsletter an, wofür er seine persönlichen Daten in die Anmeldemaske eingab.

Zwei Wochen später ersuchte er das Optikerunternehmen um Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (gemäß Art. 15 der Datenschutzgrundverordnung [Auskunftsrecht der betroffenen Person]).

Das Unternehmen hält die Anfrage für missbräuchlich und verweigerte die Auskunft. Seiner Meinung nach nutzt der Betroffene datenschutzrechtliche Auskunftsanfragen systematisch und rechtsmissbräuchlich, um anschließend Schadensersatzforderungen zu stellen. Dies gehe aus zahlreichen Berichten in einschlägigen Onlinemedien hervor.

Der Betroffene ist hingegen der Meinung, dass das Auskunftsrecht nach der DSGVO umfassend und bedingungslos ausgeübt werden könne.

Vor dem Amtsgericht Arnsberg streiten das Optikerunternehmen und der Betroffene darüber, ob Letzterer nach der DSGVO einen Anspruch auf Auskunft hat und wegen Verletzung dieses Rechts Schadensersatz in Höhe

von 1000 Euro verlangen kann.

Das Amtsgericht Arnsberg hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen nach der Auslegung der DSGVO zur Vorabentscheidung vorgelegt. Es möchte wissen, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen die Auskunft verweigern kann und unter welchen Voraussetzungen dem Auskunftssuchenden ein Schadensersatzanspruch zustehen kann.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 18. September 2025

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-131/24 VIRUS u.a.

Vorhaben „Landesstraße L 5181, Spange Wörth“ in Niederösterreich – Vogelschutz

Verschiedene Umweltschutzorganisationen, eine Bürgerinitiative und einzelne Bürger beanstanden vor dem österreichischen Bundesverwaltungsgericht (BVwG) den Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 12. November 2019, mit dem diese das Vorhaben „Landesstraße L 5181, Spange Wörth“ gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz genehmigte.

In dem Beschwerdeverfahren vor dem BVwG geht es u.a. um die Frage, ob eine Straße mit einer prognostizierten Verkehrsstärke von durchschnittlich ca. 12.000 Kraftfahrzeugen täglich und einer Länge von ca. 1,69 km eine Störung des Mittelspechts (*Leipicus medius*) und gegebenenfalls weiterer Waldvogelarten verursacht, die sich auf die Zielsetzungen der Vogelschutzrichtlinie 2009/147 erheblich auswirkt.

Das BVwG hat den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Vogelschutzrichtlinie ersucht.

Es möchte wissen, ob der Verbotstatbestand des absichtlichen Störens nicht erfüllt ist, wenn es zwar zu einer Störung einzelner Exemplare bestimmter Arten kommen kann, jedoch durch Maßnahmen, die rechtzeitig und in

angemessener Form wirksam durchgeführt werden, jede Auswirkung auf die Zielsetzung der Richtlinie vermieden wird.

Sollte das zu bejahen sein, möchte das BVwG ferner wissen, ob an der Wirksamkeit der Maßnahmen jeder wissenschaftliche Zweifel in dem Sinn ausgeschlossen sein muss, dass die gut begründete fachliche Einschätzung eines gerichtlich bestellten Experten dazu ausreicht, oder ob vielmehr eine objektive wissenschaftliche Dokumentation erfolgreicher praktischer Erfahrungen mit diesen Maßnahmen vorliegen muss.

Generalanwältin Kokott legt heute ihre Schlussanträge vor.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen



Mittwoch, 24. September 2025

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-530/24 Tipico

Rückforderung von Einsätzen bei Online-Glücksspielen

Tipico, ein Glücksspielanbieter aus Malta, bietet Sportwetten auf einer Website in deutscher Sprache an. Von 2013 bis zum 9. Oktober 2020 verfügte Tipico in Deutschland über keine Konzession für die Veranstaltung solcher Wetten. Nach deutschem Recht führt das Fehlen einer Konzession grundsätzlich zur Nichtigkeit der abgeschlossenen Wettverträge, so dass der Kunde seine verlorenen Einsätze erstattet verlangen kann.

Der Bundesgerichtshof fragt sich jedoch, ob das Unionsrecht eine andere Beurteilung für den Fall vorschreibt, dass der Betreiber eine Konzession beantragt hatte, das Konzessionsverfahren aber unionsrechtswidrig durchgeführt wurde. Erst am 9. Oktober 2020 wurde Tipico im Rahmen eines neuen Verfahrens in Deutschland eine Konzession erteilt. Der BGH möchte wissen, ob in einem solchen Fall die Dienstleistungsfreiheit der Verpflichtung des Glücksspielanbieters entgegensteht, seinen Kunden die im fraglichen Zeitraum verlorenen Einsätze zu erstatten.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Mittwoch, 24. September 2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-468/24 Netz Niederösterreich (Datenschutz und intelligente Zähler)

Installation intelligenter Messgeräte für Stromverbrauch in Privathaushalten

Netz Niederösterreich ist ein Netzbetreiber für elektrischen Strom in Niederösterreich. Er hat eine Kundin auf Duldung des Austauschs ihres alten mechanischen Messgeräts durch ein neues digitales Netzgerät verklagt. Eingebaut werden soll ein sog. Smart Meter mit Opt-Out-Konfiguration. Der einzige Unterschied dieser Konfiguration zu analogen Zählern bestehe darin, dass die Daten einmal pro Jahr extern ausgelesen werden könnten, also nicht mehr vor Ort ausgelesen werden müssen. Es finde keine laufende Datenaufzeichnung statt.

Die Kundin ist der Ansicht, dass ein Smart Meter selbst in der Opt-Out-Konfiguration als intelligentes Messgerät zu betrachten sei. Ein solches lehne sie ab, insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher und gesundheitlicher Bedenken.

Das mit dem Rechtsstreit befasste Landesgericht St. Pölten hat dem Gerichtshof hierzu eine Reihe von Fragen vorgelegt. U.a. möchte es wissen, ob ein Endverbraucher nach der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie verlangen kann, dass ihm ein konventioneller Zähler zur Verfügung gestellt wird.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. September 2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-474/24 NADA Austria u.a.

Doping – Datenschutz

In Österreich ist gesetzlich vorgesehen, dass die Namen der Sportlerinnen und Sportler, die wegen Dopings gesperrt wurden, grundsätzlich veröffentlicht werden, ebenso die Dauer der Sperre und die Gründe dafür. Diese Informationen findet man sowohl auf der Website der Nationalen Anti-Doping Agentur als auch auf der Website der Anti-Doping Rechtskommission, welche solche Sperren verhängt.

Mehrere Betroffene sehen dadurch ihr Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten verletzt. Sie verlangen, dass ihre Namen und die Angabe der Sportart auf den Websites gelöscht werden. Die österreichische Datenschutzbehörde wies die Beschwerden der Betroffenen als unbegründet ab. Nunmehr ist das österreichische Bundesverwaltungsgericht mit den Fällen befasst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat Zweifel, ob die in Österreich vorgesehene Veröffentlichungspflicht mit dem Unionsrecht, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, vereinbar ist. Es hat dem EuGH daher mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Generalanwalt Spielmann legt heute seine Schlussanträge zu diesem Rechtsmittel vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Urteil vom 7. Mai 2024 hatte der Gerichtshof ein ähnliches Vorabentscheidungsersuchen der österreichischen Schiedskommission für unzulässig erklärt, da sie nicht als Gericht im Sinne des Unionsrechts eingestuft werden könne und folglich nicht vorlageberechtigt sei, siehe Pressemitteilung [Nr. 80/24](#).

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

